

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 9. Februar 2023

Breitbandausbau: Antragstellung Bayerische Gigabit Förderrichtlinie (BayGibiR)

Bereits im November war Herr Josef Ledermann vom gleichnamigen Ingenieur- und Beratungsbüro in der Sitzung und hat den Marktgemeinderat über die aktuelle Entwicklung in der Bayerischen Gigabit Förderrichtlinie informiert. Auch an diesem Abend war Herr Ledermann persönlich vor Ort, um über weitere Details des Förderprogramms zu berichten.

Im Zuge der Projektierung zur flächendeckenden Erschließung im Rahmen der Bayerischen Gigabit-Förderrichtlinie wurde eine Gesamtplanung für das Gebiet der Marktgemeinde erarbeitet. Auf Basis dieser Gesamtplanung belaufen sich die Kosten für den Ausbau dieser Adressen (insgesamt 2.304) auf ca. 6 Mio. Euro. Auf Basis der Rahmenbedingungen stehen zum Ausbau allerdings nur ca. 2,8 Mio. Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Der Eigenanteil der Marktgemeinde beträgt ca. 280.000,00 Euro. Es ist geplant, die daraus resultierende Lücke von rund 3,2 Mio. Euro durch Synergieeffekte beim eigenwirtschaftlich geplanten Ausbau der Deutschen Telekom zu schließen. Dieser eigenwirtschaftliche Ausbau wurde im Nachgang zum Markterkundungsverfahren durch die Deutsche Telekom für Teile des Gebiets der Marktgemeinde angekündigt, allerdings nicht belastbar mit Daten und Fakten belegt. Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat daher wie folgt vorzugehen:

- Start des Auswahlverfahrens im Rahmen der Bayerischen Gigabit-Richtlinie zum flächendeckenden Gesamtausbau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (zusätzlicher IKZ-Bonus: 50.000,00 Euro)
- Deckelung der maximalen Angebots-Summe auf den maximalen Förderbetrag
- Verteilung der Kosten zwischen den an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommunen nach Trassenlänge und Anzahl der Anschlüsse
- Stellung der Anträge auf Bewilligung der Fördermittel nach Abschluss des Auswahlverfahrens

Der Marktgemeinderat ermächtigte einstimmig die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Breitbandausbau flächendeckend schnellstmöglich im Rahmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise voranzutreiben.

Ehemaliges Krankenhaus: künftige Nutzung und weiteres Vorgehen

In 2018 wurde die weitere Nutzung des ehem. Krankenhauses im Marktgemeinderat ausführlich diskutiert, mit dem Ergebnis, dass das bestehende Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden sollte. Ins Stocken kam die Maßnahme, da auch das Seniorenzentrum Umbaupläne formulierte und vorerst deren Auswirkungen auf den Gebäudeteil der Marktgemeinde geprüft werden sollten, da die beiden Gebäude eng miteinander verknüpft sind, was Leitungen, Rettungswege etc. angeht. Zudem hatte das Seniorenzentrum Bedarf nach Ausweichmöglichkeiten während der Bauphase angemeldet. Inzwischen hat sich auch der Raumbedarf des MVZ Immenstadt für die Facharztpraxis im Untergeschoss klar herauskristallisiert. Die derzeit vom MVZ belegten Räume werden auch in Zukunft ausreichend sein. Durch

den anstehenden Verkauf des Schulklosters sind Räume für das Familienzentrum erforderlich. Hierzu hat mittlerweile eine erste Besichtigung mit den Verantwortlichen des Familienzentrums stattgefunden, die nun die angebotenen Räume der Dialyse und des EG (ehem. OP-Bereich) als geeignet für die Vereinsarbeit ansehen. Um diese Nutzung zu ermöglichen, sind allerdings gewisse Umbauten erforderlich.

Aufgrund dieser geänderten Voraussetzungen und untermauert durch den Nachhaltigkeitsgedanken ist die Verwaltung zu der Auffassung gekommen, dass es zielführender ist, das bestehende Gebäude zu erhalten und lediglich einen Umbau vorzusehen. Für die oberen drei Stockwerke sollten die Planentwürfe aus 2018 mit seniorenrechtlichen und barrierefreien Wohnungen herangezogen und weiter untersucht werden. Hier soll nach Möglichkeit das Kommunale Wohnbauförderprogramm des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden. Mit der Regierung von Schwaben fanden schon 2018 erste Gespräche diesbezüglich statt, die nun wieder aufgenommen werden sollen. Hier steht derzeit ein Fördersatz von ca. 30 Prozent im Raum und ein zinsvergünstigtes Darlehen in Höhe von bis zu 60 %, so dass 10 % vom Markt Oberstaufen zu tragen wären. Eine aktuelle Kostenschätzung liegt derzeit nicht vor und wäre zu erarbeiten.

Das Seniorenzentrum ist derzeit dabei, die Planung der Gebäudesanierung voranzubringen. In diesem Zusammenhang ist die Frage aufgekommen, ob nicht das bestehende Treppenhaus mit Aufzug im ehem. Krankenhaus als zweiter Fluchtweg genutzt werden könnte. Damit würde sich das Seniorenzentrum den zweiten Rettungsweg und auch rund 500.000,00 Euro Baukosten sparen, die dann in die Zimmersanierung fließen könnten.

Der Marktgemeinderat teilte die Auffassung, dass es aufgrund der neuen Erkenntnisse sinnvoller ist an dem bestehenden Haus festzuhalten und dieses zu sanieren. Dem Seniorenzentrum kann die Nutzung des Treppenhauses als zweiter Fluchtweg zugesichert werden, wenn im Gegenzug auch die Marktgemeinde als Rettungsweg Treppenhaus und Aufzug des Seniorenzentrums mitbenutzen dürfen. Der Erste Bürgermeister Martin Beckel wurde ermächtigt, die diesbezüglichen Verhandlungen zu führen und die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Der Marktgemeinderat begrüßte es außerdem, dass das Familienzentrum seinen neuen Vereinssitz im ehem. Krankenhaus ansiedelt. Erster Bürgermeister Martin Beckel wird ermächtigt, mit dem Familienzentrum einen Mietvertrag abzuschließen. Der beinhalten soll, dass die erforderlichen Umbauarbeiten, welche nicht durch das Familienzentrum in Eigenleistung geleistet werden, auf Kosten des Marktes durchgeführt werden. Zudem soll festgehalten werden, dass der laufende Unterhalt der Räumlichkeiten durch das Familienzentrum erfolgt, wobei die Hausnebenkosten im Rahmen der Unterstützung des Familienzentrums bis auf weiteres vom Markt getragen werden.

Die oberen drei Stockwerke sollen zu Wohnzwecken umgebaut werden. Der Sachverhalt ist mit der Regierung von Schwaben abzustimmen, ob diesbezüglich Fördermöglichkeiten über das Kommunale Wohnbauförderprogramm bestehen. Für die Überplanung des Gebäudes sind bei den gebäudeübergreifenden Gewerken die für das Seniorenzentrum tätigen Planer mit zu beauftragen, um eine genehmigungsfähige Einheit zu erreichen. Die Planunterlagen inkl.

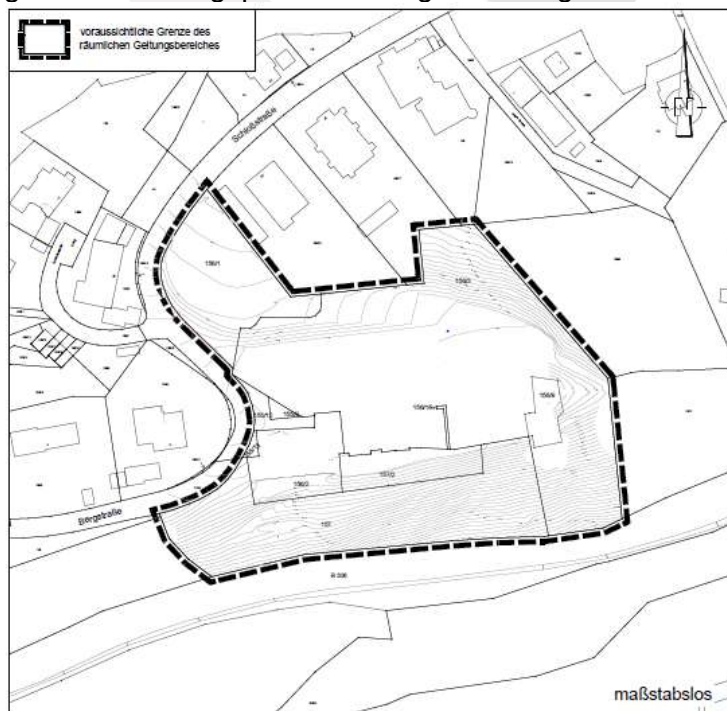
Gesamtkostenschätzung sind nun zu erstellen und dem Marktgemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schloßberg Resort“

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 hat die Firma Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG in Oberstdorf Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt. Der Marktgemeinderat hat daraufhin am 12. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Beschluss wurde aber nicht öffentlich bekanntgemacht, da damals noch keine Planungsentwürfe vorlagen. Nachdem zwischenzeitlich das Projekt mehrfach zur Gestaltungsfrage beraten wurde und sich dadurch auch bauplanrechtliche Änderungen (beispielsweise in Bezug der Grundrisse der baulichen Anlagen) ergeben haben, ist es notwendig, einen erneuten Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schloßberg Resort“ zu fassen und das Verfahren anzugehen.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloßberg Resort“ im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau). Der räumliche Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1,7 ha und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 155/9, 155/12, 155/13, 156/1, 156/2, 156/3, 156/9, 156/15, 157, 157/2 Gemarkung Oberstauen und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Oberstauen. Westlich und nördlich befindet sich Wohnbebauung, südlich und östlich sind Gehölzflächen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Hotels auf dem ehemaligen Gelände der Schloßbergklinik.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Vorläufiger Geltungsbereich



Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schloßberg Resort“

Das Gebiet um die ehemalige Schloßbergklinik ist als Sondergebiet im Flächennutzungsplan dargestellt. Damit dann das Sondergebiet mit der neuen Nutzung übereinstimmt, ist es erforderlich, auch in diesem Bereich den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schloßberg Resort“ im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau). Der Flächennutzungsplan wird im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1,7 ha und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 155/9, 155/12, 155/13, 156/1, 156/2, 156/3, 156/9, 156/15, 157, 157/2 der Gemarkung Oberstaufen und ist aus dem unten stehenden Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Oberstaufen. Westlich und nördlich befindet sich Wohnbebauung, südlich und östlich sind Gehölzflächen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Hotels auf dem ehemaligen Gelände der Schloßberg Klinik.

Flächennutzungsplan: Vorläufiger Geltungsbereich



Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Salmas Nord“

Im gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss vom 18. Januar 2023 wurde der Sachverhalt vorberaten mit dem Ergebnis, dass zur Unterstützung eines örtlichen Gewerbebetriebs durch den Marktgemeinderat der Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Einbeziehungssatzung zu fassen ist. Die genaue Abgrenzung ist mit dem Landratsamt Oberallgäu abzustimmen.

Der Marktgemeinderat stimmte einstimmig der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Bereich „Salmas Nord“ auf einem Teilgrundstück der Flurnummer 1031/5 Gemarkung Thalkirchdorf zu. Die Kosten für das formelle Verfahren hat der Antragsteller zu übernehmen. Entsprechende Planzeichnungen, einen Entwurf der textlichen Festsetzungen mit Begründung zum Satzungsentwurf hat der Antragsteller für die öffentliche Auslegung beizubringen.

Vorläufiger Geltungsbereich



Bestätigung der Kommandanten der Feuerwehren Thalkirchdorf und Steibis

Bei der Dienstversammlung am 9. Januar 2023 im Florianstüble der Freiwilligen Feuerwehr Steibis wurde Johannes Geißler zum 1. Kommandant laut Satzung der Feuerwehren vom 20.03.2000 wiedergewählt.

Bei der Dienstversammlung am 13. Januar 2023 im Thaler Festsaal der Freiwilligen Feuerwehr wurden Daniel Roth zum 1. Kommandant und Peter Kirner zum stellvertretenden Kommandanten laut Satzung der Feuerwehren vom 20.03.2000 gewählt.

Nach Art. 8 BayFwG erteilte der Marktgemeinderat einstimmig im Benehmen mit dem Kreisbrandrat für die gewählten Personen die Bestätigung für das Amt des Kommandanten sowie des stellvertretenden Kommandanten unter der Voraussetzung der gesundheitlichen und fachlichen Eignung. Das Amt des Kommandanten wird mit allen Rechten und Pflichten übertragen, die Amtszeit beträgt jeweils 6 Jahre.

Erster Bürgermeister Beckel bedankte sich bei den drei Gewählten, dass sie sich für dieses verantwortungsvolle Amt wieder bzw. erstmalig zur Verfügung stellen. Ohne

Menschen wie sie, die sich ehrenamtlich für die Sicherheit der Bevölkerung engagieren, stünde unsere Gesellschaft schlecht da.

Ortsrecht

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig den Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (verkaufsoffene Sonntag) sowie den Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Markt Oberstaufen (Ladenschlussverordnung).

Beide Verordnungen sind an unserer Amtstafel (Aushangtafel vor dem Rathaus) zu finden und auf unserer Internetseite www.oberstaufen.info unter Aktuelles → Rathaus aktuell → Bekanntmachungen zu finden.

Beschaffung Pager Feuerwehren im Rahmen der Umstellung auf Digitalfunk

Für die Umstellung auf die digitale Alarmierung sind für alle Feuerwehren neue Pager (Meldeempfänger) notwendig. Im November 2021 kam die Mitteilung über das Landratsamt, dass die Umstellung auf Digitalfunk im Allgäu beginnt und die Ausschreibung durchgeführt wird. Die Kosten pro Pager wurden hier bereits auf voraussichtlich 600,00 Euro pro Stück beziffert, mit der Maßgabe, dass 80% durch den Freistaat gefördert werden – allerdings nur für die tatsächlich vorhandenen Pager zum Stichtag der Einführung des Digitalfunks (01.01.2019). Zu diesem Stichtag wurden von unserer Seite 101 Pager gemeldet (Oberstaufen 50, Steibis 19, Thalkirchdorf 18 und Aach 14).

Da aber mittlerweile der Bedarf von 2019 bis November 2021 angestiegen war, ergab eine erneute Abfrage bei den Kommandanten die Anzahl von 162 Pagern (Oberstaufen 70, Steibis 50, Thalkirchdorf 20 und Aach 22). Mit Schreiben vom 25.07.2022 informierte das Landratsamt, dass die Ausschreibung abgeschlossen ist und sich die Kosten pro Pager auf 593,81 Euro belaufen.

Somit ergibt das eine Gesamtförderung der 101 Pager (80%) von 475,05 Euro pro Stück = 47.979,85 Euro. Insgesamt belaufen sich die Beschaffungskosten pro Pager auf 623,56 Euro pro Stück, wodurch sich Gesamtbeschaffungskosten in Höhe von 101.016,72 Euro ergeben. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 53.036,87 Euro.

Erster Bürgermeister Beckel machte seinem Ärger Luft, dass der Freistaat, der zur Kostentragung zur Umstellung auf Digitalfunk im Rahmen des Konnexitätsprinzips verpflichtet wäre, seiner Aufgabe nicht nachkommt. Zudem werde die Marktgemeinde jetzt dafür bestraft, dass bei uns im Gegensatz zu anderen Kommunen, die Feuerwehren einen Zuwachs verzeichnen konnten. Er werde sich hier noch ans Innenministerium wenden.

Der Marktgemeinderat erteilte einstimmig der Verwaltung die Erlaubnis, die Beschaffung der erforderlichen 162 Pager durchzuführen.

Auftragsvergabe Hochbehälter Sanierung rechte Kammer

Die Sanierung der linken Kammer des Hochbehälters in Steibis wurde im Herbst 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die Verwaltung empfiehlt die Aufträge als Folgeaufträge

an die Firmen des ersten Bauabschnittes zu vergeben, da beide Firmen nach dem ersten Bauabschnitt die örtlichen Gegebenheiten kennen, sauber und kompetent gearbeitet wurde und somit auch die ordnungsgemäße und fachlich korrekte Umsetzung der Sanierung der rechten Wasserkammer gewähren. Die Umsetzung der Arbeiten ist für Frühjahr/Sommer 2023 geplant.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Sanierung der zweiten Wasserkammer durchzuführen und die Vergabe der Bauleistungen zum Angebotspreis von 48.785,00 Euro netto und die Vergabe der Betoninstandsetzungs- und Beschichtungsarbeiten zum Angebotspreis von 171.688,20 Euro netto durchzuführen. Insgesamt sind für diese Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 244.000,00 Euro in den Haushalt 2023 einzustellen.

Unterbringung von Flüchtlingen: Standortwahl und Anpachtbedingungen

Der Markt Oberstaufen wurde vom Landratsamt gebeten, weitere Personen im Gemeindegebiet unterzubringen, welche aufgrund des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind. Im Rahmen von Zuweisungsquoten ist das Landratsamt verpflichtet, bestimmte Anteile an Flüchtlingen im Landkreis aufzunehmen, die Unterbringung soll dezentral in den Gemeinden erfolgen. Auch wir als Gemeinde sind gefordert, einen Beitrag zu leisten. Nachdem eine Anpachtung geeigneter leerstehender Objekte zu diesem Zweck in Oberstaufen bisher nicht möglich war, beabsichtigt das Landratsamt ein Bauwerk zur Unterbringung von bis zu 48 Personen zu errichten. Dabei soll ein modularer Containerbau errichtet werden.

Die Verwaltung hat dem Landratsamt hierfür einen Standort auf dem ehemaligen Deponiegelände „Im Moos“ (Festplatzgelände) vorgeschlagen. Eine erste Abklärung zwischen dem Landratsamt Oberallgäu und der Regierung von Schwaben und dem Landesamt für Umwelt hat ergeben, dass grundsätzlich die Bebauung der ehemaligen Deponieflächen in der angedachten Art und Weise möglich ist. Das vorgesehene Bauwerk beansprucht eine Grundfläche von ca. 12x31 Metern.

Es wird vorgeschlagen, der Verpachtung des Geländes über zunächst 10 Jahre zuzustimmen. Durch die dortige rasche Einrichtung von vorübergehend benötigten Asylbewerberunterkünften soll auch verhindert werden, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen vom Landratsamt gemeindliche Gebäude, wie etwa Turnhallen beschlagnahmt werden. Seitens der Marktgemeinde als Grundeigentümer müssen die Beiträge für die Bereitstellung der Anschlüsse an die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung getragen werden. Die Verkehrssicherungspflicht (u. a. auch Schneeräumung) trägt das Landratsamt Oberallgäu in Person eines dazu beauftragten Hausmeisters. Ziel ist es, dass die Fertigstellung bis etwa Juni 2023 erfolgt.

Insgesamt wurde die Standortwahl vom Marktgemeinderat positiv gesehen, allerdings wurde ein Appell an die Verwaltung ausgesprochen, den Platz rund um die Einrichtung etwas aufzuhübschen und aufzuräumen, was auch Erstem Bürgermeister Martin Beckel ein großes Anliegen war.

Der Marktgemeinderat ermächtigte einstimmig Ersten Bürgermeister Martin Beckel zum Abschluss des Pachtvertrages über die Verpachtung eines Grundstückes zur Errichtung und Betrieb von Wohncontainerunterkünften für die vorübergehende Unterbringung von bis zu 48 Asylsuchenden. Der Marktgemeinderat erteilte in diesem

Zusammenhang bereits vorab das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von Wohncontainern.

